

Gemeinde Thurmansbang

Landkreis Freyung-Grafenau –Staatl. anerkannter Luftkurort-
Mitglied im Verein Ilzer Land e.V.



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 14. SITZUNG DES GEMEINDERATES THURMANSBANG

Sitzungsdatum: Mittwoch, 14.07.2021
Beginn: 19:00 Uhr
Ort: in der Festhalle, Gründelln 1

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Bauanträge und Bauvoranfragen;
2. Vollzug der Baugesetze; Aufstellung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 23; Beschlussmäßige Behandlung der Bedenken und Anregungen aus dem Auslegungsverfahren
3. Vollzug der Baugesetze; Aufstellung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 23; Feststellungsbeschluss
4. Vollzug der Baugesetze; Aufstellung des Bebauungsplanes "WA Thannberg-Fürstäcker II"; Behandlung der Bedenken und Anregungen aus dem Auslegungsverfahren
5. Vollzug der Baugesetze; Aufstellung des Bebauungsplanes "WA Thannberg-Fürstäcker II"; Satzungsbeschluss
6. Aufstellung des Haushaltsplanes und Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021; Genehmigung des Stellenplanes
7. Genehmigung und Beschluss über den Finanzplan mit Investitionsprogramm als Anlage zum Haushaltsplan 2021
8. Kinderspielplatz Solla; Beschaffung von Spielplatzgeräten
9. Verschiedenes, Informationen, Wünsche und Anfragen

Erster Bürgermeister Martin Behringer eröffnet um 19:00 Uhr die 14. Sitzung des Gemeinderates Thurmansbang. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Thurmansbang fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Bauanträge und Bauvoranfragen; Bauantrag

Sachverhalt:

Der Bauantrag

42/2021

Umbau des bestehenden Wohnhauses mit Anbau einer Außentreppe auf Fl. Nr. 2320, Gmkg. Thurmansbang wurde beschlussmäßig behandelt.

Das geplante Bauvorhaben befindet sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortschaft Thannberg in einem WA nach dem Flächennutzungsplan und hält den Rahmen der vorhandenen Bebauung ein.

Es handelt sich um eine Maßnahme an einem bestehenden Gebäude.

Die Erschließung ist wie folgt gesichert:

Die Zufahrt erfolgt über eine Ortsstraße.

Der Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgungsanlage ist vorhanden.

Der Anschluss an die gemeindliche Abwasserbeseitigungsanlage Thannberg im Trennsystem ist vorhanden.

Beschluss:

Oberflächenwasser aller Art (z. B. von Dächern und Zufahrten) darf nicht in die gemeindliche Kanalisation eingeleitet werden; es ist auf dem Grundstück zu versickern oder einer anderen sinnvollen Nutzung zuzuführen.

Weitere Einwände werden nicht erhoben. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0

1.1. Bauanträge und Bauvoranfragen;

Sachverhalt:

Der Vorbescheid

43/2021

Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf Fl.Nr. 1002, Gmkg. Solla wurde beschlussmäßig behandelt.

Das geplante Vorhaben liegt im Außenbereich teilweise in einem MD nach dem Flächennutzungsplan der Gemeinde.

Die Erschließung ist wie folgt gesichert:

Die Zufahrt erfolgt über einen nicht ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldweg.

Der Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgung ist möglich.

Der Abwasserentsorgung muss gegebenenfalls mit einer Hebeanlage entsorgt werden.

Ver- und Entsorgung erfolgt über die Dorfstraße.

Es entstehen eventuell Mehrkosten.

Beschluss:

Oberflächenwasser aller Art (z. B. von Dächern und Zufahrten) darf nicht in die gemeindliche Kanalisation eingeleitet werden; es ist auf dem Grundstück zu versickern oder einer anderen sinnvollen Nutzung zuzuführen.

Weitere Einwände werden nicht erhoben.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0

1.2. Bauanträge und Bauvoranfragen;**Sachverhalt:**

Der Bauantrag

44/2021

Errichtung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und integrierter Garage

auf Fl. Nr. 417, Gmkg. Thurmansbang, wurde beschlussmäßig behandelt.

Das geplante Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Hartberg“ und widerspricht folgenden Festsetzungen:

- Die Baugrenze wird an der Ost- und Westseite um jeweils max. 0,4 m überschritten. An der Südseite wird die Baugrenze um 1,00 m überschritten.
- Die Firstrichtung des Hauptkörpers verläuft entgegen den Festsetzungen parallel zur Straße.
- Der auskragende Baukörper, in dem sich der Wohn- und Essbereich befindet, besitzt ein Satteldach, das senkrecht zur Straße verläuft.

Der Vorbescheid Nr: 03/2021 wurde vom Landratsamt Freyung-Grafenau am 16.03.2021 mit der Nr. VB-34-2021 genehmigt.

Die Erschließung ist wie folgt gesichert:

Die Zufahrt erfolgt über eine Ortsstraße.

Der Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgungsanlage ist möglich.

Der Anschluss an die gemeindliche Abwasserbeseitigungsanlage Thurmansbang im Mischsystem ist möglich.

Beschluss:

Das Einvernehmen wird erteilt zu Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB wird erteilt.

Das anfallende Oberflächenwasser darf nicht in die gemeindliche Kanalisation eingeleitet werden; es ist auf dem Grundstück zu versickern oder einer anderen sinnvollen Nutzung zuzuführen.

Weitere Einwände werden nicht erhoben. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

2. Vollzug der Baugesetze; Aufstellung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 23; Beschlussmäßige Behandlung der Bedenken und Anregungen aus dem Auslegungsverfahren**Sachverhalt:**

Der Gemeinderat Thurmansbang hat in seiner Sitzung am 10.10.2019 die Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Thannberg Fürstacker II“ mit Deckblatt Nr. 23 beschlossen.

Der Billigungs- u. Auslegungsbeschluss wurde am 07.04.2021 gefasst und das Ausle-

gungsverfahren in der Zeit vom 12.05.2021 bis 14.06.2021 durchgeführt.

Das Ingenieurbüro Pichlmeier, Schönberg erstellte zu den eingegangenen Bedenken und Anregungen der Bürger sowie der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange Vorschläge zu den Abwägungsbeschlüssen. Die hierzu erstellten Tischvorlagen (sh. Anlage) wurden für die Mitglieder des Gemeinderates zusätzlich im Sitzungsprogramm „Session“ eingestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

Die vom Ingenieurbüro Pichlmeier zusammengefassten Anregungen, Stellungnahmen und Abwägungsvorschläge (siehe Anlage) werden, soweit erforderlich in die Begründung eingefügt und die entsprechenden Beschlüsse gefasst.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 1

3. Vollzug der Baugesetze; Aufstellung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 23; Feststellungsbeschluss
--

Sachverhalt:

Das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 23 ist abgeschlossen.

Beschluss:

Das Deckblatt Nr. 23 für den Bereich „Thannberg Fürstäcker II“ zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Thurmansbang mit Begründung und Umweltbericht, in der Fassung vom 14.07.2021, erstellt durch das Ingenieurbüro Pichlmeier, Schönberg wird hiermit gemäß §§ 1, 2 und 5 BauGB i. V. m. § 233 Abs. 1 Satz 2 BauGB festgestellt.

Das Deckblatt ist nunmehr nach § 6 BauGB zur Genehmigung einzureichen.

Das Deckblatt Nr. 23 mit Begründung ist Bestandteil dieses Beschlusses (sh. Anlage).

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 1

4. Vollzug der Baugesetze; Aufstellung des Bebauungsplanes "WA Thannberg-Fürstäcker II"; Behandlung der Bedenken und Anregungen aus dem Auslegungsverfahren
--

Sachverhalt:

Der Gemeinderat Thurmansbang hat in seiner Sitzung am 10.10.2019 die Änderung des Bebauungsplanes „WA Thannberg – Fürstäcker II“.

Der Billigungs- u. Auslegungsbeschluss wurde am 07.04.2021 gefasst und das Auslegungsverfahren in der Zeit vom 12.05.2021 bis 14.06.2021 durchgeführt.

Das Ingenieurbüro Pichlmeier, Schönberg erstellte zu den eingegangenen Bedenken und Anregungen der Bürger sowie der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange Vorschläge zu den Abwägungsbeschlüssen. Die hierzu erstellten Tischvorlagen (sh. Anlage) wurden für die Mitglieder des Gemeinderates zusätzlich im Sitzungsprogramm „Session“ eingestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

Die vom Ingenieurbüro Pichlmeier zusammengefassten Anregungen, Stellungnahmen

und Abwägungsvorschläge (siehe Anlage) werden, soweit erforderlich in die Begründung eingefügt und die entsprechenden Beschlüsse gefasst.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 1

5. Vollzug der Baugesetze; Aufstellung des Bebauungsplanes "WA Thannberg-Fürstäcker II"; Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

Das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes „WA Thannberg Fürstäcker II“ ist abgeschlossen.

Beschluss:

Zur Änderung des Bebauungsplanes „WA Thannberg-Fürstäcker II“ mit Begründung, in der Fassung vom 14.07.2021, erstellt durch das Ingenieurbüro Pichlmeier, Schönberg wird hiermit gemäß §§ 2, 9 und 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Zur Änderung des Bebauungsplanes „WA Thannberg-Fürstäcker II“ mit Begründung ist Bestandteil dieses Beschlusses (sh. Anlage).

Die Verwaltung wird mit dem Abschluss des Verfahrens beauftragt.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 1

6. Aufstellung des Haushaltsplanes und Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021; Genehmigung des Stellenplanes

Sachverhalt:

Der Haushaltsplan-Entwurf wurde vom Geschäftsleiter vorgetragen und erläutert. Dabei sind die bevorstehenden Investitionsmaßnahmen detailliert angesprochen worden.

Der Rechnungsprüfungs- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 01.07.2020 den Haushaltsplan vorberaten -vgl. Niederschrift-. Änderungsanträge, die Auswirkungen auf die Haushaltsansätze haben, hat der Ausschuss nicht gestellt. Er empfiehlt den Entwurf, wie vorgetragen zu beschließen.

Der Vorbericht, die Haushaltssatzung und der Stellenplan wurden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Der Gesamtplan für das Haushaltsjahr 2021 umfasst folgende Beträge:

Verwaltungshaushalt	5.056.300 €
Vermögenshaushalt	<u>5.041.600 €</u>
Gesamthaushalt	10.097.900 €

Für das Haushaltsjahr 2021 ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 400.000 € zur Finanzierung der Investitionen vorgesehen. Zum Jahresende beträgt somit der Schuldenstand voraussichtlich 1.095.448,81 € und die Allgemeine Rücklage liegt bei 436.463,34 €, deren Entnahme in den Finanzplanungsjahren 2022 und 2023 vorgesehen ist.

Beschluss:

Aufgrund Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Thurmansbang die beiliegende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 (sh. Anlage). Der Stellenplan (sh. Anlage) wird – wie vorgelegt – genehmigt und beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0

7. Genehmigung und Beschluss über den Finanzplan mit Investitionsprogramm als Anlage zum Haushaltsplan 2021

Sachverhalt:

Der Finanzplan mit Investitionsprogramm für die Jahre 2021 – 2024 ist als Anlage zum Haushaltsplan 2021 beigelegt. Die geplanten Maßnahmen wurden vom Geschäftsleiter erläutert. Der Gemeinderat nimmt vom Finanzplan und vom Investitionsprogramm Kenntnis.

Beschluss:

Der Finanzplan und das Investitionsprogramm werden – wie vorgelegt – genehmigt und beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0

8. Kinderspielplatz Solla; Beschaffung von Spielplatzgeräten

Sachverhalt:

In der dritten Bauausschusssitzung am 31.03.2021 wurde beschlossen, dass der Spielplatz in Solla saniert werden soll.

Daraufhin hat sich die „Arbeitsgruppe Solla“ in verschiedenen Treffen mit dem Bürgermeister für die Aufstellung folgender Spielplatzgeräte geeinigt:

Turmkombination mit Rutsche	10.834,00 €
Stahl-Seilbahn	2.960,00 €
Versand	520,00 €
zuzüglich 19% MwSt. aus 14.314,00 €	2.719,66 €
Gesamtbetrag	17.033,66 €

Am Sitzungstag ging um 16:30 Uhr nachstehendes Angebot ein:

Premiumwippe 4-Sitzig	781,83 € brutto
-----------------------	-----------------

Die Angebote und Lieferanten sind vom Gremium im Ratsinformationssystem „SessionNet“ einsehbar.

Beschluss:

Der aufgeführten Spielgeräteanschaffung wird zugestimmt. Im Haushaltsplan 2021 stehen die entsprechenden Haushaltsmittel bereit.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0

9. Verschiedenes, Informationen, Wünsche und Anfragen

Sachverhalt:

**Verschiedenes,
Informationen,
Wünsche und Anfragen**
Keine Themen.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

Ende des öffentlichen Teils.